

Finanzrichtlinie

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.11.2023 halbjährlich:

- Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	32,16 €
- Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	41,10 €
- Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	48,80 €
- Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	61,80 €

2. Nicht im Beamtenverhältnis Beschäftigte werden entsprechend ihrer Entgeltgruppe der vergleichbaren Laufbahngruppe und Einstiegsamt zugeordnet. Anwärter und Auszubildende sowie Versorgungsempfänger und Rentner zahlen die Hälfte des Beitrages.

Kommt es im Kalenderjahr zu allgemeinen Besoldungsanpassungen, verändern sich die Mitgliedsbeiträge entsprechend.

3. Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährig im voraus eingezogen.

Für notwendige organisatorische Aufgaben werden 20 % der Mitgliedsbeiträge dem jeweiligen Ortsverband zugewiesen, der darüber hinaus gehende Betrag dient dem Landesverband zur Deckung der Beiträge für den BSBD– Bundesverband und des dbb sowie zur Führung der eigenen Geschäfte.

4. Über die Verwendung der dem Ortsverband zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet der Ortsverband eigenständig.

Über die Ausgaben des Landesverbandes entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Sie sind extra nachzuweisen und entsprechend der Satzung zu kontrollieren. Ausgaben sind ausschließlich im Sinne des Landesverbandes einzusetzen.

5. Der geschäftsführende Landesvorstand hat jährlich die Mitglieder des Hauptvorstandes über die vorhandenen Finanzmittel sowie die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zu informieren.

6. Die finanziellen Mittel sind so anzulegen, dass eine Vermehrung des Vermögens möglich ist.

Diese Finanzrichtlinie wurde auf dem Landesvertretertag am 17.11.2023 angenommen.